

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —  
Halbjährlich . . . . . " 2 10  
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 3. 60  
" " " halbjährlich . . . . . " 2. —

Nr. 18.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

## Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp.  
Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp.  
Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

Sarnen, 1899.

6. Mai.

29. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expedition der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Die Landsgemeinde vom 30. April 1899.

Die Berge tief in einen dunkelgrauen Nebelschleier verhüllt, der strömende Regen von südlichem Westwind an Fenster und Jalousien gepeitscht, so zeigte sich der Landsgemeindetag vom Jahre 1899. Diese Bitterung ließ denn auch sofort erkennen, daß von einem Abhalten der Landsgemeinde auf der altherwürdigen Stätte des Sandberg keine Rede sei.

So bewegte sich denn auch wirklich punkt 12 Uhr der Landsgemeindezug durch die Straße nach Kirchhofen in die Pfarrkirche, trotzdem auf Augenblicke der Wolkenschleier riß und die Sonne, wohl etwas verwundert, auf den bunten Zug herunterblickte.

In der Kirche angekommen, eröffnete Hr. Landammann Wirz die Landsgemeinde mit einer seiner gewohnten begeisterten Ansprachen, die wir an anderer Stelle vollinhaltlich bringen werden.

Die Geistlichkeit intonierte das Veni Creator spiritus und mächtig brausten die feierlichen Klänge des ergreifenden Hymnus durch das Schiff der geräumigen Kirche.

Hierauf erstattete Hr. Landammann von Moos Bericht über den Stand des Staatshaushaltes, bemerkte indessen, daß er sich diesfalls kurz fassen könne, weil er einen Ueberblick über die gesammte Staatsrechnung gedruckt dem Amtsblatt beigelegt habe.

Es wird sodann zu den Wahlen geschritten und als Landammann für das Amtsjahr 1899/1900 gewählt: Hr. Ign. Dmlin, bisher Statthalter, und an dessen Stelle sodann als Landstatthalter der abtretende Landammann Wirz.

Als Landammann fand Hr. Bankdirektor von Moos ohne Weiteres Bestätigung.

Es kommt die Wahl des Ständerathes. Hr. Landammann Wirz wirkt als bisheriger Vertreter Obwaldens im Ständerath einen zeitgeschichtlich äußerst interessanten Rückblick auf seine bereits 28 jährige parlamentarische Wirksamkeit, wovon ein Jahr als Mitglied des National- und 27 Jahre als Mitglied des Ständerathes, und erklärt sodann, daß er, weil stetsfort mit schwerer Atemnot zu kämpfen habend, entschlossen gewesen sei, eine Wiederwahl in den Ständerath nicht mehr anzunehmen. Durch seine Kollegen in der Regierung und sonstige Freunde sei er aber, gegen seinen Willen, verhindert worden, eine diesbezügliche Erklärung zu publiciren und heute könne er einfach unter Vorbehalt aller Rechte nur dringend bitten, ihn nicht mehr zu wählen. Hr. Vdn. Wirz wird sodann auf dringende Empfehlung des Hrn. Landammann Dmlin, sämtlicher Regierungsräte und des Hrn. Nat.-Nat. Ming, sich einer Wiederwahl zu unterziehen, mit rauschendem Mehr einmütig auf 3 Jahre bestätigt, wie nicht anders zu erwarten war. Diesem glänzend manifestirten Willen und Zutrauen des Obwaldnervolkes wird sich Hr. Vdn. Wirz zweifelsohne fügen, obschon er die Wahl nur mit dem Vorbehalt jederzeitigem Austrittes auch während der Amtsdauer anzunehmen erklärt hat.

Rasch werden alsdann die Hrn. Oberrichter und Suppleanten des Obergerichtes, welche sich in verfassungsgemäßem Ausstande befinden, bestätigt; es sind dieses:

Herr Oberrichter Dr. Peter Ming, Sarnen;	} Mitglieder
" " " Jos. Windlin, Kerns;	
" " " Frz. Burch, Schwändl;	
" " " Anton Etlin, Kerns;	

" Kantonsrat R. Rüdler, Alpnach;  
" " " E. Spidrig, Sachseln;

An Stelle sodann des eine Wiederwahl entschieden ablehnenden Hrn. Oberrichter Jos. Heß, Engelberg, wird dessen Sohn, Hr. Gerichtspräsident Jos. Heß, ebendort, neugewählt.

Die Beratung der drei gesetzgeberischen Vorlagen nahm nicht viel Zeit in Anspruch. Hr. Landammann Wirz empfahl dieselben mit einigen kurzen, aber prägnanten Worten. Der wesentliche Inhalt der Vorlagen ist den Lesern des „Volksfreund“ aus der Diskussion im Cantonsrat und aus vorletzter Nummer des „Volksfreund“ bekannt; sie waren zudem im Amtsblatt als Beilagen zum Landsgemeindememorial vollinhaltlich abgedruckt. Kurz, ein Antrag auf Ablehnung wurde von keiner Seite gestellt und so wurden alle drei Vorlagen:

- Betreff. Armensteuerverhältnisse der Niedergelassenen;
- Abänderung des Schulgesetzes in Sachen Wiederholungsschule und
- das revidirte Hausirgesetz,

einmütig angenommen und damit die Verhandlungen der Landsgemeinde erledigt.

Nachdem die erhebenden Weisen des „Te Deum“ verklingen, hielt Hochw. Hr. Commissar Dmlin die übliche Gratulations-Ansprache an den neugewählten Landammann, betonend, alle Gewalt der Obrigkeit komme von Gott und der Staat habe das nächstliegende Interesse, auch die staatsbehaltenden Lehren der hl. Religion zu schützen. Hr. Vdn. Dmlin erwiderte dankend, daß er Namens der Regierung auf die getreue Mitwirkung der Geistlichkeit zähle; er gab auch dem Gedanken Raum, daß, wer seinen religiösen Pflichten getreulich nachkomme, auch die bürgerlichen Pflichten gehörig erfülle.

Am Schlußakt der Landsgemeinde, dem Mittagessen auf dem Rathhause, nahmen auch einige Mitglieder der Sektion Genf des Schweiz. Alpenklubs teil, welche volle 35 Mann stark die Landsgemeinde mit seinem Besuche beehrt hatte. Hr. Pastor Deletra dankte in deutschen und französischen Worten die dem Verein gewordene wohlwollende Aufnahme, überbrachte in geistreicher Wendung seine Grüße sowohl dem „Landammann von gestern, als dem Landammann von heute“ und constatirte schließlich mit Genugthuung die religiöse Gesinnung der Behörden wie die patriotische Denkweise der Geistlichkeit von Obwalden.

Alles in Allem, die Landsgemeinde 1899 nahm einen befriedigenden Verlauf.

## Gidgenossenschaft.

\* Sie sollten sich mit ihren Polterabenden und Pultdeckelkonzerten ins blutige Herz hineinschämen, die Angusbe in den Kammern Frankreichs und Oesterreich-Ungarns, wenn man sieht, wie würdig das Landvolk der kleinen schweizerischen Bergkantone auf seinen Landsgemeinden tagt. Die Landsgemeinde ist die beste Schule der Demokratie, denn sie wurzelt in den Erfahrungen der Jahrhunderte, und unvergleichlich machtvoller als jedes parlamentarische Neglekt wird das Ehrgefühl eines freien Volkes. Die Landsgemeinde duldet auf die Dauer keine schrofte Parteiherrschaft, denn da tagt man Auge in Auge, sie weckt das Gefühl, daß man auf einander angewiesen ist, sie fördert ganz gewaltig das familiäre Solidaritätsbewußtsein. Sie fördert den historisch-konserverativen Sinn, indem sie in elementarer Manneskraft die

Landesfreiheit personifizirt und lebensfrisch und lebensfreudig die Gegenwart mit den pietätvollen Erinnerungen an eine große, ehrwürdige Vergangenheit verbindet. Die Landsgemeinde fördert aber auch den dem Volksbedürfnis entsprechenden, gesunden Fortschritt, indem die Gesetzesvorlagen zum vornherein praktisch und vollstimmlich sich gestalten müssen und indem die Diskussion an einer ruhigen Landsgemeinde die Annahme der Gesetze wesentlich erleichtert. Die Landsgemeinde soll aber stetsfort ihre Würde wahren, und es imponiert uns nicht, wenn sieben Vorlagen binnen einer halben Stunde abgehaspelt werden. Auch eine Landsgemeinde kann zu geistlosem, mumienhaftem Formelwesen karriert und sie kann durch Verhegung und Fanatismus profaniert werden, aber der gesunde Volksgedanke bricht sich immer wieder Bahn, und die kleinen Leidenschaften, Schroffheiten und Gehässigkeiten müssen in der Regel vor dem mannhaft selbstbewußten Volksverstande sich vertriehen. Die drei ältesten und lebenskräftigsten Souveränitäten in Europa sind das Papsttum, das britische Parlament und die urschweizerische Landsgemeinde. Diese Landsgemeinde ist die Wiege der schweizerischen Volksrechte. Darum halten wir sie in allen Ehren, diese Landsgemeinde! Sie soll uns nicht Wahl- und Abstimmungsmaschine sein, und wir sollen würdelosen Haß und Haber von ihr bannen. Hoch über alle Privat- und Parteigehässigkeit hinweg soll sich das Volk an ihr als eine Familie fühlen, welche mit gewissenhafter Treue das heiligste Vätererbe wahr: Wahrheit und Recht und mannhafte Opferkraft für des Landes Freiheit, Kraft und Ehre.

— Gefahr der Starkstromleitungen. Bekanntlich hat der Bundesrat, was alle Anerkennung verdient, eine Fachmännerkommission zur Prüfung der Frage niedergesetzt, wie den Gefahren zu begegnen sei, welche die Starkstromleitungen mit sich bringen. Diese Kommission soll ihr Gutachten bereits derart festgestellt haben, daß es nächstens dem Bundesrat übergeben werden kann.

— Militärische Ausrüstung. Man redet viel von einer wichtigen, vielversprechenden Ausrüstung in der militärischen Bekleidung und Ausrüstung. Für die Offiziere bis zum Hauptmann plane man glanzlederne, und vom Hauptmann aufwärts gar versilberte Ceinturoas. Noch verlaute nicht, wer der Vater dieser vaterlandrettenden Idee sei. Heraus mit ihm!

— Mode und Patriotismus. Durch die Tagesblätter cirkuliert die Nachricht, daß von Seite des bekannten Pariser Weltgeschäfts „Magasin du Printemps“ in Basel eine eigene Agentur zur Verzollung und Expedition errichtet worden. Von dem Gedeihen dieses Geschäftes auch in der Schweiz bekommt man eine Idee, wenn man bedenkt, daß die Agentur Basel letzthin an einem einzigen Tage Postpakete im Gewichte von zusammen über 30 Centnern spedierte. Ja, wenn's von Paris kommt, dann — können die Schweizer Geschäfte sein zusehen.

— Eisenbahnunfälle. In Folge Auf- oder Absteigens auf fahrende Eisenbahnzüge wurden im Jahre 1898 6 Reisende getödtet; 3 Reisende verunglückten im Zuge selbst und 45 Personen, worunter 19 Bahnbefindene, fanden den Tod in Folge unvorsichtigen Ueberschreitens der Geleise. Auch da nützen alle Verbote und Warnungen nichts; ein Jeder meint halt, es werde wohl kaum ihn gerade treffen.

— Die schweizerische Armee zählt gegenwärtig 148,435 Mann Auszug, worunter Infanterie 111,533, Kavallerie 4368, Artillerie 20,499, Genie 5743, Sanität 4747, Verwaltung 1436 und Radfahrer 148 Mann. Die Kontrollstärke der Landwehr I beträgt 62,134 Mann; sie besitzt die Schweiz ohne Landwehr II. Aufgebots und ohne den bewaffneten Landsturm ein Heer in der Stärke von 214,300 Mann. Im Vergleich zu den Hunderttausenden der Großstaaten das reinste Trüpplein.

— Poststellen. Für 125 zur Besetzung ausgeschriebene Lehrstellen meldeten sich volle 745 Personen!